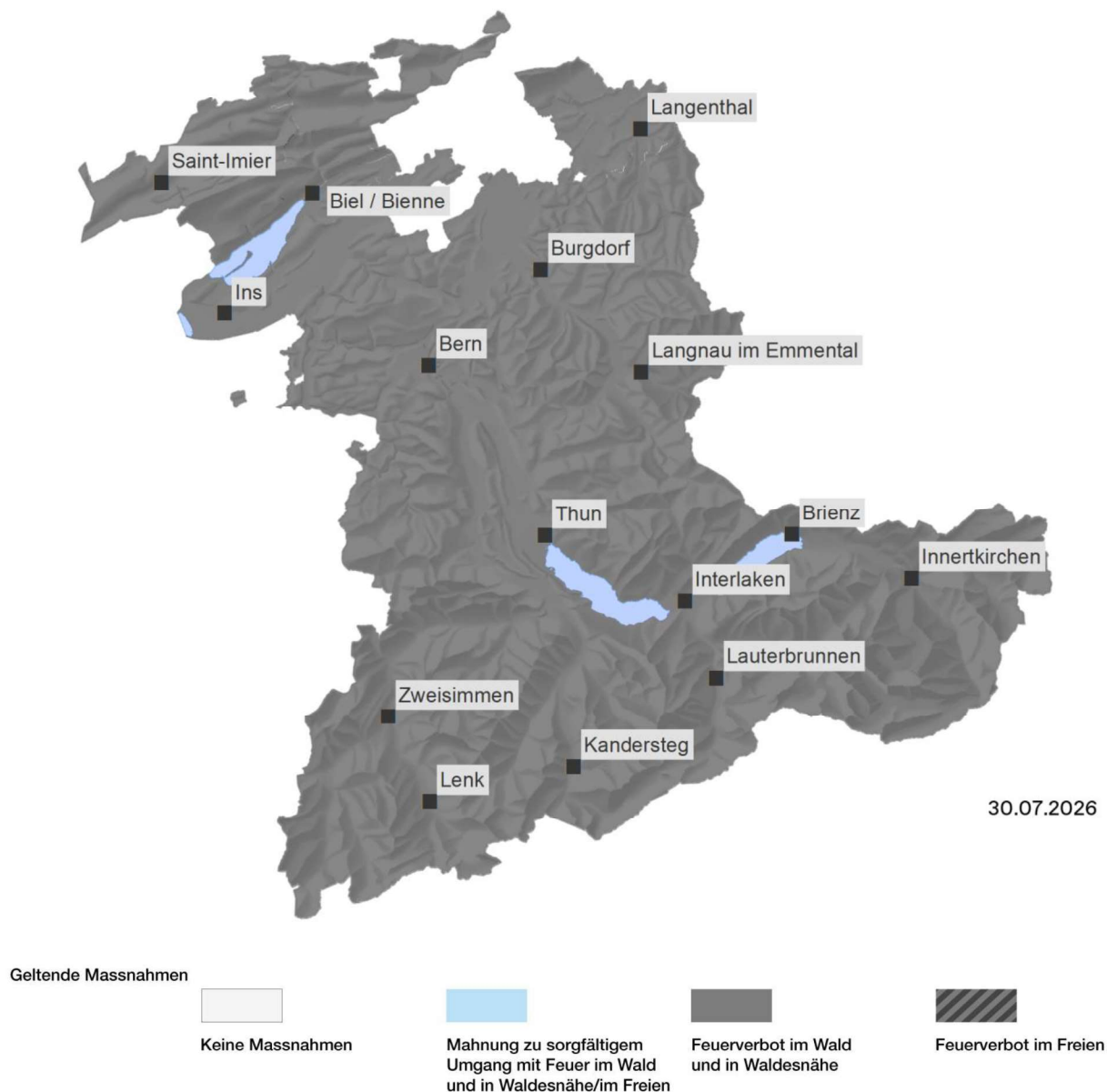




Massnahmen Waldbrandgefahr gültig ab 30.07.2026 12 Uhr

Kantonsweites Feuerwerksverbot und Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe



Geltende Massnahmen

Im ganzen Kanton Bern gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter).

Im ganzen Kanton Bern sind Feuerwerk, Höhenfeuer und Himmelslaternen auch über den Nationalfeiertag verboten.